

Arbeitsanweisung zur Bildschirmsperre

1. Allgemeines

Alle Bildschirme (inkl. Displays mobiler Endgeräte) sind so zu verwenden, dass Dritte keinen Einblick in die darauf angezeigten personenbezogenen Daten oder personenbezogenen Daten besonderer Kategorien erhalten können, oder diese manipulieren oder löschen können. Dies trägt zur Umsetzung der BFP-DSO und zur allgemeinen IT-Sicherheit bei.

2. Umsetzung

a) Aufstellung

Alle Bildschirme sind so aufzustellen, dass ein Dritter keinen Einblick in die gezeigten Daten erhält.

Mobile Endgeräte sind so zu halten, dass ein Dritter das Display nicht einsehen kann.

b) Sperrung

Nach Möglichkeit ist eine Bildschirmsperre einzurichten, die nur mit Passwort, PIN oder anderen geeigneten Zugangsmethoden wieder zu entriegeln ist.

Empfohlen wird eine Sperrung nach 10 Minuten der Untätigkeit bei stationären Geräten und 5 Minuten bei mobilen Endgeräten.